



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01242/2017
Hamburg, den 20. April 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.04.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

424-004
4447 in der Gemarkung: Barmbek

Dachgeschossausbau als Erweiterung einer Bestandswohnung im 3.OG

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nebenbestimmung

Einheitliche Gestaltung der Dachaufbauten, d.h. Ausführung in als Einzelgauben. Die Fensterrahmen der Gauben sind im dunklen Farbton (wie sonstige Dachflächen) auszuführen, damit sich die Dachaufbauten optisch zurücknehmen beziehungsweise als selbstverständlicher Teil des Daches "gelesen" werden können.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Dulsberg 1 mit den Festsetzungen: WR 4 g Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962
Erhaltungsverordnung	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Dulsberg und der Siedlung Jarrestadt im Bereich Jarrestraße/Wiesendamm

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
16 / 27 Grundrisse, Schnitt, Ansichten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. Die Brandwände werden nicht gemäß § 28 HBau Absatz 5 0,30 m über Dach geführt

Bedingung

Vorausgesetzt das die Art der Ausführung der alternativen Ausführungsart gem. BPD 05/2012 'Brandschutztechnische Auslegungen (BTA)' S 21, 3. entspricht, bestehen keine Bedenken hinsichtlich der §§ 3(1) und 17 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude